

Regionalverband Großraum Braunschweig  
- untere Landesplanungsbehörde -



**„Neubau einer Energietransportleitung ETL 188 von Kolshorn (Region Hannover) nach Peine“**

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

**Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz zur Raumverträglichkeitsprüfung am 03.02.2026**

**Verfahrensführende Behörde:** Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband)  
Frankfurter Straße 2 in 38122 Braunschweig  
(federführend auch für die Region Hannover)

**Konferenzleitung:** Cornelia Golumbeck  
unterstützt durch: Lucas Strobel  
Wiebke Quander  
Melanie Piser

**Vorhabenträgerin:** Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
unterstützt durch: GME GbR c/o Arcadis Germany GmbH

**Teilnehmende:** Träger öffentlicher Belange, Verbände und sonstige Beteiligte

**Zeit:** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ort:** Forum Peine

**Hinweis:**

Die Präsentationen (PPT Regionalverband, PPT Gasunie) und weitere Informationen zur Raumverträglichkeitsprüfung finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/raumvertraeglichkeit/energietransportleitung-etl188>

## 1) Begrüßung und Einführung

Frau Golumbeck begrüßt die Teilnehmenden der Antragskonferenz und stellt das Team seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (nachfolgend: Regionalverband) vor. Die Teilnehmenden der Vorhabenträgerin Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (nachfolgend: Gasunie oder Vorhabenträgerin) stellen sich ebenfalls vor. Frau Golumbeck informiert darüber, dass von der Veranstaltung eine Tonaufnahme aufgezeichnet wird, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen und nach Protokollerstellung gelöscht werden soll. Einwände werden hierzu nicht erhoben.

## 2) Aufgaben und Inhalte und Ablauf einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

Anhand einer PPT Regionalverband, Folien 5-13, erläutert Frau Golumbeck die Aufgabe, den Ablauf und die Inhalte einer Raumverträglichkeitsprüfung (nachfolgend: RVP) und deren rechtliche Grundlagen. *[Redaktioneller Hinweis: Da es sich bei dem vorliegenden Vorhaben um ein regionsübergreifendes Vorhaben (Region Hannover und Großraum Braunschweig betreffend) handelt, führt der Regionalverband als federführende Behörde für beide Regionen die Raumverträglichkeitsprüfung durch.]* Ziel und Aufgabe der Antragskonferenz sind es, das Erfordernis eines Verfahrens, den Untersuchungsrahmen und die für eine RVP notwendigen Verfahrensunterlagen zu erörtern. Damit soll die Vorhabenträgerin in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Unterlagen zu erstellen. Gleichzeitig soll die verfahrensführende Behörde befähigt werden, ihre Entscheidung über die Einleitung einer RVP umfänglich vorbereiten und treffen zu können.

## 3) Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

Die Vorhabenträgerin Gasunie stellt anhand von ihrer PPT das Unternehmen und das Wasserstoff-Kernnetz vor. Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist ein führendes Energieinfrastruktur-Unternehmen, hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist eine 100%ige Tochter des niederländischen Staatskonzerns Nederlandse Gasunie NV. Das Wasserstoffnetzwerk Hyperlink ist Bestandteil des norddeutschen Wasserstoff-Kernetzes. Nachfolgend wird das Projekt mit seinen Eckdaten vorgestellt und ein Überblick über die für dieses Vorhaben festgesetzten vier Raumwiderstandsklassen (RWK I\* bis III) gegeben. Anschließend werden die Methodik der Trassierung, die Trassenvarianten, das Vorgehen bei der Leitungsverlegung, der Planungsraum und die betroffenen Kommunen erläutert. Anschließend wird die Einreichung einer Verzichtsanzeige begründet und der Projektzeitplan erläutert.

Ausführliche Informationen finden sich dazu in den Antragsunterlagen, einzusehen auf der Internetseite des Regionalverbandes (s. Link oben).

Im Anschluss werden erste konkrete Rückfragen zum Vorhaben allgemein gestellt. Eine Privatperson erläutert, dass sie sich nicht ausreichend von der Gasunie am Vorhaben und beteiligt fühle. Der Regionalverband verweist darauf, dass privatrechtliche Angelegenheiten nicht Teil des Verfahrens seien. Eine Privatperson möchte wissen, welche Baumaßnahmen derzeit schon stattfänden. Gasunie erklärt, dass sich der Hyperlink 1 und 2 bereits in der Umsetzung befänden und etwaige Baustellen im Gelände auf eines dieser Projekte zurückzuführen seien. Weiterhin wäre es möglich, dass es sich hierbei um etwaige Voruntersuchungen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt ETL 186 handelt. Die Gemeinde Hohenhameln stellt eine Frage zu den Bestandsleitungen ETL 25 und ETL 103 und bemerkt, dass die ETL 27 noch nicht als Bestandsleitung existiere. Der Regionalverband merkt an, dass das Verfahren zur ETL 1006 parallel laufe. Gasunie ergänzt, dass das Kraftwerk Mehrum mit der genannten Parallelleitung versorgt werden solle.

Der Vertreter der Verbände Nds. Heimatbund (NHB) / Aktion Fischotterschutz / Biol. Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) (im Folgenden Vertreter der Umwelt- und Heimatverbände) fragt, was unter offener und geschlossener Bauweise zu verstehen sei. Gasunie erklärt, dass es bestimmte Bereiche gebe, die geschlossen gequert werden müssen. Unterschied sei, ob der Boden geöffnet werden müsse oder eine unterirdische Verlegung, ohne den Boden aufzubrechen möglich wäre. Hierfür stünden je nach Einsatzgebiet verschiedene technische Verfahren zur Verfügung. Der Vertreter der Umwelt und Heimatverbände stellt

eine Nachfrage, bis zu welcher Distanz eine geschlossene Bauweise möglich sei. Gasunie erklärt, dass es prinzipiell technisch kein Limit gebe, dass allerdings die Gegebenheiten des Einzelfalls die Einsatzmöglichkeiten bestimmen und es letztendlich auch wirtschaftliche Ausschlussgründe gebe.

#### 4) Vorab eingegangene Hinweise

Der Regionalverband gibt anschließend anhand der PPT Regionalverband, Folie 36-39 auszugsweise einen Überblick über die 18 bisher schriftlich per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen.

Die Stadt Peine merkt an, dass ihre Stellungnahme bzgl. einer Siedlungserweiterung vom 18.11.2025 nicht aufgelistet wurde. Der Regionalverband sagt zu, das zu prüfen. [*Redaktioneller Hinweis: Die Stellungnahme der Stadt Peine wurde im Nachgang zur Antragskonferenz nochmals zugesendet und fließt in die gegenständliche Prüfung mit ein.*]

#### 5) Hinweise zum Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeitsprüfung

Anhand von PPT Regionalverband, Folien 40-57 geht der Regionalverband im Folgenden die einzelnen raumordnerischen Belange der Raumverträglichkeitsprüfung sowie die Schutzgüter nach UVPG zur überschlüssigen Umweltprüfung durch. Einleitend erfolgt die Abfrage nach allgemeinen Hinweisen zum Verfahren:

##### a. Hinweise zur Raumverträglichkeit

###### Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Die Gemeinde Edemissen bringt vor, dass sie in zwei Gemarkungen betroffen sei: einmal bei der Querung des bestehenden Windparks Oelerse, und außerdem im Bereich Abbensen. Hier werde die Siedlungserweiterung und damit die Planungshoheit der Gemeinde durch den möglichen Verlauf der Gasleitung eingeschränkt. Das Bündelungsgebot solle eingehalten werden. Gasunie antwortet, dass bestehende Windparks kein Ausschlusskriterium darstellen würden. Für andere Punkte könne eine Umtrassierung in Erwägung gezogen werden.

Die Stadt Peine weist darauf hin, dass die Siedlungsentwicklung von Stederdorf behindert würde und ein Trassenverlauf weiter nördlich, oberhalb der Wolterschen Bockwindmühle geprüft werden solle.

Die Stadt Burgdorf gibt an, die Mittevariante zu bevorzugen. Die Nordvariante würde die untersuchte Gewerbeentwicklung am Schnittpunkt nördlich der B 188, an der Kreuzung der B443 / B 188 beeinträchtigen.

Eine Privatperson schlägt vor, dass die Station Woltorf, wo sich neben der Neubauleitung auch Bestandsleitungen treffen, besser im Nahbereich des Industriegebiets östlich von Peine anzusiedeln wäre. Gasunie weist darauf hin, dass der Standort der Station Woltorf Teil anderer Verfahren sei, und dass in diesem Verfahren Woltorf als Anbindepunkt gesetzt sei. Frau Golumbeck stellt klar, dass man sich im förmlichen Verfahren zur ETL 188 befände. Andere Vorhabenplanungen seien nicht originär Gegenstand dieser Antragskonferenz. Die Stadt Peine bekräftigt die Frage nach einer Versetzung der Station nach Westen hin, in Richtung des Industriegebiets. Der Regionalverband wird sich der Standortfindung der Station Woltorf (Anforderungen, Rahmenbedingungen, Ergebnisse vorangehender Verfahren) noch einmal annehmen.

Eine Privatperson bekräftigt die vierjährigen Verhandlungen mit der Gasunie und eine dennoch geplante Durchschneidung der Gemarkung ohne Beachtung der Wege, an denen entlang verlegt werden könne.

Ein Vertreter des Unternehmens WindStrom informiert, dass sich durchlaufende Leitungen nachteilig auf Windparks auswirken können, besonders im Hinblick auf Repowering. Der Regionalverband erklärt, dass Vorranggebiete Windenergie passierbar bleiben müssen, um den verschiedenen Anforderungen an den Raum gerecht zu werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass z.B. mit Schutzstreifen eine Vereinbarkeit gewährleistet sei.

Die Gemeinde Uetze fragt, ob es eine Auflistung der erforderlichen Abstände bei Wind-Energieanlagen gebe. Gasunie erklärt, dass bei bestehenden Windkraftanlagen spezielle Abstände eingehalten werden müssten. Im Nachhinein gebaute Windenergieanlagen müssten einen Schutzstreifen von 10 m einhalten, der nicht bebaut werden darf. Gasunie ergänzt, dass sich Schutzstreifen am Durchmesser der Leitung orientierten. Hier gelte der Katalog für Abstände gemäß den Vorgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVWG).

#### Freiraumentwicklung und Bodenschutz

Das Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass sich überall im Plangebiet Bodendenkmäler befinden können und dass die jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörden in den betroffenen Kommunen zu beteiligen seien. Vorgezogene Untersuchungen, wie Baugrunduntersuchungen müssten mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden. GME erklärt dazu, dass bereits eine Raumanalyse in Bezug zu Verdachtsflächen auf Bodendenkmäler beauftragt wurde. Eine Umtrassierung wegen einer vorhandenen Landwehr hätte bereits stattgefunden.

#### Natur und Landschaft / Natura 2000-Flächen

Der Vertreter der Umwelt- und Heimatverbände schließt sich der o.g. Aussage von Privatpersonen an, dass die Station an das Industriegebiet angegliedert werden solle. Die Vorzugsvariante sei am verträglichsten, allerdings sollen mögliche Kiebitzvorkommen berücksichtigt werden. Auch Siedlungsgebiete des Feldhamsters müssen beachtet werden. Dies gelte auch nördlich des Mittellandkanals und zwar 500 m in jede Richtung der Trasse, da sich Feldhamster in dieser Reichweite ausbreiten könnten. Im Verlauf der Fuhseniederung sei die geschlossene Bauweise zu bevorzugen. Das Wendesser Moor solle auf ein Kiebitzvorkommen hin geprüft werden und ggf. vorgezogene CEF-Maßnahmen vorgesehen werden. Die Vorhabenträgerin erklärt, dass bereits Untersuchungen bezüglich eines Feldhamstervorkommens durchgeführt wurden und ergänzend dieses Jahr eine Kartierung erfolgen werde. Der Kiebitz werde ebenfalls berücksichtigt.

#### Land- und Forstwirtschaft

Eine Privatperson bemängelt die Zerschneidung der Landschaft und appelliert an eine Anpassung der Trassenführung an das Wegenetz. Zudem sei die Versiegelung der Fläche nicht erwünscht. Er befürchtet, dass der Standort der Station schon gesetzt sei und keine Einflussnahme mehr möglich sei. Der Regionalverband erklärt, dass aktuell die eingereichten Unterlagen der Vorhabenträgerin die Grundlage dieser Antragskonferenz darstellen. Die sachliche Auseinandersetzung und eigentliche Raumverträglichkeitsprüfung stehen noch aus.

Eine Privatperson merkt an, dass die Fläche für die Station schon gekauft wurde, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht richtig mitgenommen worden seien und der Informationsfluss seitens der Vorhabenträgerin nicht ausreichend gewesen sei. Der Regionalverband informiert, dass privatrechtliche Eigentumsverhältnisse nicht Gegenstand dieses Verfahrens seien.

Das Landvolk Hannover merkt an, dass Beregnungsverbände im Raum zwischen Lehrte und Peine nicht beteiligt wurden, dies sei nachzuholen. Bei geplanten Baugrunduntersuchungen seien auch die Realverbände einzubinden, da die Wege keine öffentlichen Wege wären.

Eine Privatperson beklagt, dass diese Vorhabenplanung in Woltorf erst seit November 2025 bekannt sei, während andere Gemeinden diese Information schon früher gehabt hätten. Ergänzend wurde nachgefragt, ob die Schutzstreifen weiter landwirtschaftlich genutzt werden können, z. B. für den Anbau von Spargel und Kartoffeln. Die Gasunie antwortet, dass der Schutzstreifen lediglich gehölzfrei bleiben müsse, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sei möglich.

#### Rohstoffgewinnung und –sicherung

Es ergehen keine Hinweise.

#### Erholung und Tourismus

Es ergehen keine Hinweise.

#### Wasserwirtschaft

Es ergehen keine Hinweise.

#### Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Vertreter der Umwelt- und Heimatverbände betont, dass die Verbände, für die er stehe, grundsätzlich hinter der Umstellung auf Wasserstoff stünden. Betont wurde die Abgrenzung zu Gegnern, wobei die Forderung nach größtmöglichem Artenschutz zum Ausdruck gebracht wurde.

#### Mobilität, Verkehr und Logistik

Es ergehen keine Hinweise.

#### Energie

Seitens der Kraftwerk Mehrum GmbH ergeht der Hinweis, dass sich das Kraftwerk nahe der Nullvariante befinde. Es wird die Frage gestellt, ob eine Anbindung des Kraftwerks berücksichtigt werde. Die Gasunie betont, dass sie bereits eng im Austausch mit der Kraftwerk Mehrum GmbH stünden. Leitungen, die Mehrum betreffen, seien nicht Teil dieses Verfahrens. Zur Anbindung des Kraftwerksstandorts Mehrum sei eine eigene Leitung in der Planung (ETL 1006).

#### Sonstige Standort und Flächenanforderung

Es ergehen keine Hinweise.

### **b. Hinweise zur überschlägigen Umweltprüfung**

#### Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Vorhabenalternativen

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Schutzgut Fläche und Boden

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Schutzgut Wasser

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

#### Schutzgut Luft und Klima

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

### Schutzgut Landschaft

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Frau Golumbeck erklärt, dass bereits vorgetragene Hinweise auch hier berücksichtigt werden. Es ergehen keine weiteren Hinweise.

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

### Hinweise zur Natura 2000-Verträglichkeit

Der Vertreter der Umwelt- und Heimatverbände weist darauf hin, dass bei der Nullvariante die Fuhseniederung, die als Naturschutzgebiet festgesetzt ist, bei der Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens beachtet werden müsse.

### Hinweise zum Artenschutz

Es ergehen keine weiteren Hinweise.

## **6) Zusammenfassung und Ausblick**

Anhand von PPT Regionalverband, Folien 73-77 erläutert Frau Golumbeck abschließend das weitere Vorgehen. Im Anschluss an die Antragskonferenz werde der Ergänzungsbedarf in den Antragsunterlagen als Grundlage für weitere Entscheidungen ermittelt. Anhand entsprechend aussagekräftiger Unterlagen wird im Weiteren das Erfordernis für eine RVP abschließend geprüft und der weitere Verfahrensweg bestimmt.

Frau Golumbeck bedankt sich für die rege Teilnahme und verweist auf die Verfahrenswebsite, <https://www.regionalverband-braunschweig.de/raumvertraeglichkeit/energietransportleitung-etl188>, auf der das Protokoll der Veranstaltung und die nachfolgenden Informationen veröffentlicht werden.

Um 12 Uhr wird der Termin durch den Regionalverband geschlossen.

gez. Melanie Piser